

KOK NEWSLETTER . 02 // 12

INHALT

BERLIN, 06.07.2012

Kurzmitteilungen

- A. Neuigkeiten** _____ 1-7
- B. Veröffentlichungen des KOK** _____ 7
- C. KOK-interne Veranstaltungen** _____ 8
- D. Veranstaltungen** _____ 8-9
- E. Gesetzliche Neuerungen** _____ 9
- F. Informationsmaterial und Publikationen** _____ 10-12

Rubrik Wissen

- „Opferrechte stärken!“ - Neues Projekt des KOK** _____ 12-14



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.** Kurfürstenstr. 33 • 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263-911-76
Fax: 030 / 263-911-86

A. NEUIGKEITEN

+++ Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 28.06.2012 fand im Bundestag die zweite Beratung und Schlussabstimmung der Bundesregierung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16.05.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) (BT-Drs. [17/7316](#)) statt. Dieses Ereignis zeichnet einen weiteren wichtigen Schritt im Prozess der seit vielen Jahren geforderten Ratifizierung des Übereinkommens. Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels ist daher von so großer Bedeutung, da es als erstes internationales Dokument die Regelungen in den Bereichen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit gleichrangig formuliert. Das Übereinkommen wertet dabei die Menschenrechte der Betroffenen als genauso wichtig wie die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen. Durch die Konvention sollen sowohl der Schutz, als auch die Interessen der Betroffenen gestärkt werden.

Zusätzlich ist an die Ratifizierung ein unabhängiger Überwachungsmechanismus gekoppelt, welcher die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten begleiten, beobachten und kontrollieren soll. Zur Pressemitteilung des KOK e.V. gelangen sie [hier](#).

Im Rahmen der Sitzung wurde ebenfalls über zwei Anträge der Fraktionen DIE LINKE und der SPD abgestimmt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Menschenhandel bekämpfen – Opferschutz erweitern“ (BT-Drs. [17/3747](#)) forderte unter anderem einen verlängerbaren Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel von mindestens sechs Monaten unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in Strafprozessen, sowie die Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Aufenthaltstitel und die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Betroffene, soweit sie in Deutschland bleiben möchten. Er wurde auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages (BT-Drs. [17/9195](#)) abgelehnt. Der Antrag der SPD mit dem Titel „Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels korrekt ratifizieren – Deutsches Recht wirksam anpassen“ (BT-Drs. [17/8156](#)) forderte unter anderem ein Zeugnisverweigerungsrecht für MitarbeiterInnen von Fachberatungsstellen im deutschen Recht festzuschreiben. Der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt, auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des deutschen Bundestags (BT-Drs. [17/10165](#)).

+++ Menschenhandelsbericht 2012 des U.S. Außenministeriums

Im Juni 2012 stellte U.S. Außenministerin Hillary Rodham Clinton den Menschenhandelsbericht 2012 (Trafficking in Persons – TiP Report) offiziell vor. Der Bericht liefert einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen der Länder bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Auch zu Deutschland erfolgt eine Beurteilung und Bewertung. Laut des Berichts erfülle Deutschland bereits die Mindeststandards zur Beseitigung von Menschenhandel vollständig.

Zum dritten Mal hat sich auch die U.S.A selbst bewertet. Der KOK spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Maßnahmen gegen Menschenhandel in den Ländern beobachtet und evaluiert werden. Vorteilhaft wäre es jedoch, wenn dies von einer unabhängigen Stelle erfolgen würde und die Kriterien der Bewertung auch besser nachzuvollziehen wären.

Um den vollständigen Bericht ansehen zu können klicken sie bitte [hier](#).

+++ Strategiepapier der EU-Kommission zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016

Am 19. Juni 2012 veröffentlichte die EU-Kommission ein [Strategiepapier zur Beseitigung des Menschenhandels](#). Das Papier stellt einen Katalog von Maßnahmen auf EU-Ebene vor, die im Zeitraum von 2012 bis 2016 umgesetzt werden sollen. Die EU-Kommission will mit den in dem Papier vorgestellten Maßnahmen insbesondere die Umsetzung der *Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer* unterstützen und ergänzen und erkennt dabei die Notwendigkeit der Einbeziehung verschiedenster Bereiche und AkteurInnen an.

In dem Papier werden fünf Prioritäten benannt auf die sich der Fokus der Maßnahmen der EU in den nächsten fünf Jahren richten wird:

- a. Identifizierung, Schutz und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels
- b. Intensivierung der Prävention von Menschenhandel
- c. Erhöhte Strafverfolgung von MenschenhändlerInnen
- d. Verbesserte Koordination und Kooperation zwischen wichtigen AkteurInnen und politische Kohärenz
- e. Verbessertes Wissen über und effektive Antworten auf aufkommende Anliegen bezüglich allen Formen des Menschenhandels

Zu den identifizierten Prioritäten werden jeweils konkrete Maßnahmen, bspw. Forschung, Kooperationsmechanismen und die Entwicklung von Handlungsleitfäden und praktischen Instrumenten benannt. Das Papier hat einen umfassenden, kohärenten und multidisziplinären Ansatz, welcher auch darauf ausgerichtet ist die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen zu verbessern.

Der KOK wird sich in den kommenden Monaten eingehender mit den geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung beschäftigen und diese beobachten.

[Hier](#) können sie die Pressemitteilung des KOK e.V. einsehen.

+++ Neue Schätzungen der ILO zu Arbeitsausbeutung

Laut neusten (Juni 2012) Schätzungen der International Labour Organisation (ILO) befinden sich weltweit 20,9 Millionen Frauen, Männer und Kinder in Arbeitsverhältnissen, in die sie gezwungen oder getäuscht wurden und die sie nicht verlassen können.

Einige Ergebnisse der aktuellen Schätzung sind, dass weltweit 18,7 Millionen Menschen in Zwangsarbeitsverhältnissen in der Privatwirtschaft sind und von Einzelpersonen oder Firmen ausgebeutet werden. Davon seien 4,5 Millionen (22%) von sexueller Ausbeutung betroffen und 14,2 Millionen (68%) von Arbeitsausbeutung, z.B. in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, im Haushalt und in Fabriken. Den größeren Anteil der Betroffenen von Zwangsarbeit machen Frauen und Mädchen aus (55%), 45% der Betroffenen sind Männer und Jungen.

Zudem hat die ILO nun ihre Leitlinien zur Durchführung einer Schätzung von Zwangsarbeit auf internationaler Ebene überarbeitet und veröffentlicht. Sie sollen eine Hilfe für Länder darstellen, um die Sammlung von Daten und Informationen zu verbessern, die dann ihre nationalen politischen Maßnahmen stützen können.

Sie finden hier (alles in englischer Sprache) folgende Dokumente der ILO:

- o den [technischen Bericht](#), mit den Ergebnissen der globalen Schätzung und einer ausführlichen Darstellung der verwendeten Methodik.
- o Eine [Zusammenfassung](#) des Berichts.
- o die [Leitlinien der Befragung](#), um die Zahl der von Zwangsarbeit Betroffenen Erwachsenen und Kinder zu schätzen; sowie eine detaillierte Anleitung zu den Leitlinien für die Umsetzung einer nationalen quantitativen Datenbank

+++ Newsletter der ILO

Im Newsletter der ILO, Ausgabe Mai 2012, erschien ein Interview mit der Jura- Professorin Eva Kocher (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/ Oder) zum Thema „Hausangestellte sind Arbeitnehmerinnen wie andere auch“.

Ihrer Meinung nach seien viele gesetzliche Grundlagen für eine Gleichbehandlung von Hausangestellten entweder schon vorhanden oder zumindest bereits entwickelt, daher stehe einer sofortigen Ratifikation des [ILO-Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte](#) (Nr.189) durch Deutschland eigentlich nichts mehr im Wege. Das ILO-Übereinkommen 189 wurde am 16.06.2011 durch die Internationale Arbeitsorganisation verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurde der Status von Hausangestellten als ArbeitnehmerInnen völkerrechtlich anerkannt. Die Konvention wurde bisher noch von keinem Land ratifiziert.

„Hausangestellte sind ArbeitnehmerInnen wie andere Beschäftigte“, sagt Eva Kocher, „und wer andere Menschen beschäftigt, muss sich nach dem heute schon geltenden deutschen Recht an bestimmte Regeln halten. Dazu gehören zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Entgeltzahlung, Urlaub oder Mutterschutz. Der deutsche Staat hält sich jedoch schon bei normalen Unternehmen sehr zurück, was die Überwachung durch Betriebsbesuche angeht.“ Die Ratifizierung der Konvention würde ihrer Meinung nach vor allem ein klares Bewusstsein für die Rechte der Hausangestellten schaffen. Um den gesamten Newsletter und vor allem das Interview auf Seite 5 einsehen zu können, klicken Sie bitte [hier](#).

+++ Öffentliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG

Am 20.06.2012 fand eine öffentliche mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe über die Vorlagen des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen zu der Frage statt, ob die Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verfassungsgemäß sind. Die Vorlagen des Gerichts gingen auf zwei Ausgangsverfahren zurück, hierbei ging es sowohl um einen Mann, als auch um ein junges Mädchen, die unabhängig voneinander beide Klage auf höhere Leistungen eingereicht hatten, da mit dem bisherigen Betrag kein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten sei.

Laut ersten [Medienberichten](#) äußerten die Karlsruher RichterInnen in der Verhandlung deutliche Zweifel daran, ob die bisherigen Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ausreichend seien. Um die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts einzusehen, klicken Sie bitte [hier](#). Die Urteilsverkündung findet am 18.Juli 2012 um 10:00 in Karlsruhe statt. Zur Einladung der Urteilsverkündung gelangen sie [hier](#).

+++ Das Verfahren im so genannten Pussy-Club-Prozess ist beendet

Seit einem Jahr lief das Verfahren im so genannten „Pussy-Club-Prozess“. Am 05.04.2012, fällte das Stuttgarter Landgericht sein Urteil.

Die beiden Haupttäter begannen im Jahr 2004, jungen Rumäninnen aus ärmlichen Verhältnissen falsche Versprechungen bzgl. lukrativer Jobangebote zu machen und sie so nach Deutschland zu locken. Angekommen in Deutschland waren die zuvor angebotenen Arbeitsplätze zufällig bereits vergeben und so mussten die teilweise unter 21 Jahre alten Rumäninnen in Bordellen ihre Schulden abarbeiten.¹ Verteilt in deutschen Städten wie Wuppertal, Heidelberg, Berlin, vor allem aber im Pussy Club in Fellbach bei Stuttgart. Zu ihren Arbeitsbedingungen gehörte laut der

¹ Tagblatt, 07.04.2012, Im Internet unter: http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten_artikel.-Betreiber-von-Flatratebordellen-zu-mehrjaehrigen-Haftstrafen-verurteilt- arid.169448_print.1.html (zuletzt aufgerufen am 11.06.2012)

Zeitung taz eine 6 Tage-Woche, und sie mussten bis zu 60 Männer pro Tag bedienen. Pro sexuellem Kontakt verdienten sie zwischen 3,75 und 5 € und mussten so ca. 1000 € pro Woche für ihre Zuhälter erwirtschaften. Des Weiteren gab es sogenannte „Flatrate preise“, zu denen Freier für einen Festpreis mit allen Frauen so lange und so oft sie wollten sexuellen Kontakt haben konnten. Den beiden Männern wurden Menschenhandel, Zuhälterei und der Vorenthalt von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 2,8 Millionen Euro vorgeworfen.

Im Laufe des Prozesses sagten ca. 20 Frauen aus Rumänien aus, vierzehn wurden vom Fraueninformationszentrum Stuttgart (FIZ) begleitet. FIZ betreute die 14 Frauen an 24 Verhandlungstagen. Die Frauen reisten zu den Verhandlungstagen an und mussten manchmal einige Tage bleiben, FIZ betreute sie von der Anreise bis zur Abreise. Einige der Frauen benötigten dringend medizinische oder psychologische Hilfe, alle bekamen eine RechtsanwältIn zur Seite gestellt und es fanden Vorgespräche zur Vorbereitung auf die Aussage und die Prozesse statt.

Auf ein Adhäsionsverfahren wurde zugunsten der Haftstrafen verzichtet; die Frauen erhielten deshalb bisher keinen Cent Entschädigung. Die AnwältInnen haben sich geeinigt, mit Hilfe des Rechtshilfefonds des Projekts „Zwangsarbeit heute“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte nun ein Zivilverfahren anzugehen.

Letzten Endes wurden die beiden Männer zu Haftstrafen in Höhe von 8,6 und 5,3 Jahren verurteilt, bisher eines der höchsten Strafmaße für Menschenhandel. Während des Prozesses wurden im Sommer 2011 und darauffolgenden Februar sieben weitere Männer zu Haftstrafen von bis zu 5 Jahren verurteilt.

+++ Neue Datenbank des UNDOC

Seit April 2012 hat das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) auf seiner Internetseite eine Datenbank mit Rechtsprechung zu Menschenhandel angelegt. Bis jetzt sind über 200 Fälle aus 30 Ländern gespeichert. Es gibt die Möglichkeit, die Datenbank auf zwei Arten zu durchsuchen, entweder nach Land oder nach Stichworten. Der Bedarf für eine solche Datenbank wurde laut Angaben der UNODC von vielen Organisationen zum Ausdruck gebracht. Sie soll helfen, schneller an gebündelte Informationen zu kommen.

+++ Nationale Kampagne gegen Menschenhandel auf den Bahamas

Die Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT) hat zusammen mit der Restaurantkette Wendy`s und dem Ministerium für Nationale Sicherheit der Bahamas eine Kampagne gegen Menschenhandel auf den Bahamas gestartet. Die Kampagne erfolgt in Form von gestalteten Tablettis, die die KundInnen der Restaurantkette zwangsläufig nutzen. Auf den Tablettis wird über Menschenhandel aufgeklärt und dazu aufgerufen, Verdachtsfälle von Menschenhandel bei der Polizei oder dem lokalen Krisenzentrum über eine 24-Stunden Hotline zu melden. Die Kampagne will somit über die verschiedenen globalen Formen von Menschenhandel aufklären und das öffentliche Bewusstsein schärfen. Um den vollständigen Artikel der Initiative zu lesen, klicken sie bitte hier.

+++ „Rechtsgutachten zur Ausgestaltung und Finanzierung der Unterstützung bei Gewalt“

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hat am 22. Juni 2012 ein Rechtsgutachten zu rechtlichen Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt vorgelegt.

Vor allem geht es darum, wie das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene besser abgesichert und finanziell ausgestaltet werden kann, da

dieses bislang unzureichend geregelt ist. Fachberatungsstellen müssen auf Grund der unsicheren Finanzierung viel Zeit aufwenden, die sie effektiver in die Beratung und Bereitstellung von präventiven Angeboten einfließen lassen könnten. Dem könnte mit einer gesetzlich geregelten Finanzierung entgegengewirkt werden. Um das Rechtsgutachten, die Kernpunkte des Berichts und die daran gebundenen Forderungen sowie die Pressemitteilung des bff einsehen zu können, klicken Sie bitte [hier](#).

+++ “Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder“

Im Auftrag von AWO, Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen, DRK, Diakonie und Paritätischem Gesamtverband erstellte Prof. Dr. Joachim Wieland gemeinsam mit Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms das Rechtsgutachten “Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder“.

In ihrem Resümee wird der Bund von den RechtswissenschaftlerInnen dazu aufgefordert seine Gesetzgebungskompetenz zu nutzen, um so zu gewährleisten, dass Frauen und ihre Kinder losgelöst von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung, geschützt werden können. Dies ist vor allem wichtig, da Aufenthalte in Frauenhäusern momentan über das SGB II finanziert werden und somit viele Menschen ausschließt (Studentinnen, bestimmte Gruppen von Migrantinnen und Frauen aus anderen Bundesländern). Durch das Rechtsgutachten sehen die Wohlfahrtsverbände ihre Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung zur Finanzierung bestätigt

Die derzeitige Situation weist erhebliche Finanzierungsmängel auf, die, wenn sie nicht behoben werden dazu führen könnten, dass sowohl Frauenhäuser als auch Beratungsstellen schließen müssten. [Hier](#) finden Sie sowohl das Rechtsgutachten als auch die Pressemappe der Pressekonferenz vom 26.06.12.

+++ Erweitertes Handlungskonzept gegen Zwangsheirat

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden hat einen Beschluss für mehr Hilfen für von Zwangsverheiratung bedrohte und betroffene Frauen gefasst. Es soll ein bundesweites Handlungskonzept entwickelt werden, um adäquate Hilfe für Betroffene gewährleisten zu können. Dies teilte der Spiegel in einem [Artikel vom 29.04.2012](#) mit.

+++ Pressemitteilung von Monika Lazar (Bündnis 90/die Grünen) zum Internationalen Hurentag

Monika Lazar, Sprecherin der Grünen für Frauenpolitik, forderte in einer Rede anlässlich des Internationalen Hurentags am 02.06.2012, dass die Arbeitsbedingungen von Prostituierten verbessert werden müssten. Sie will sich dafür einsetzen, so sagt sie, dass Prostituierte ihren Beruf unter menschenwürdigen Bedingungen ausüben können. Dazu gehören für sie beispielsweise Klarstellungen beim Gewerbe- und Baurecht oder der Sperrbezirksverordnung. Auch ein Bleiberecht für aussagewillige Betroffene von Menschenhandel solle eingeführt werden. [Hier](#) gelangen Sie zur vollständigen Pressemitteilung.

+++ Erheblicher Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN- Frauenrechtskonvention

In einer Pressemitteilung vom 07.03.2012 teilte das Deutsche Institut für Menschenrechte mit, dass es weiterhin erheblichen Handlungsbedarf für die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention sehe. Es fordert daher Bund und Länder dazu auf, die Empfehlungen des

Frauenrechtsausschusses nun systematisch umzusetzen. Die expliziten Forderungen können Sie [hier](#) einsehen.

+++ Antwort der Bundesregierung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei Genitalverstümmelung vom 16.03.2012

Da Genitalverstümmelungen nach geltendem Recht bereits strafbar seien, sieht die Bundesregierung derzeit (16.03.2012) keinen Anlass für einen [gesetzgeberischen Handlungsbedarf](#), teilte sie auf eine Anfrage der SPD-Fraktion ([BT-Drs. 17/8811](#)) in ihrer Antwort ([BT-Drs. 17/ 9005](#)) mit. Diese hatte gefordert, einen eigenen Straftatbestand für Genitalverstümmelungen zur wirksamen Bekämpfung einzuführen. Für die Bundesregierung sei dieser Straftatbestand jedoch bereits in §223 StGB, der einfachen Körperverletzung, geregelt. Zusätzliche Tatbestände sind, nach Meinung der Bundesregierung, vom Einzelfall abhängig. *„Nach einer Pressemitteilung der Bundesärztekammer sind in der Bundesrepublik rund 18.000 davon betroffen sowie 5.000 der hier lebenden Mädchen oder Frauen gefährdet. Die weibliche Genitalverstümmelung komme vor allem in Ländern Afrikas, weniger in Asien und in noch geringerem Maße im Mittleren Osten vor. Mit den körperlichen und psychischen Folgen der Genitalverstümmelung hat sich die Bundesärztekammer befasst. Dort wurden als langfristige psychische Folgen unter anderem Angst, Depressionen und chronische Reizbarkeit genannt. Die körperlichen Folgen der Genitalverstümmelung seien vielfältig und hingen etwa vom Typ der Beschneidung, den hygienischen Umständen und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Mädchens oder der Frau ab.“²*

+++ Neue Konsequenzen für den europäischen Flüchtlingsschutz

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat verbindlich festgestellt, dass der menschen- und flüchtlingsrechtlich verbrieft Grundsatz der Nichtzurückweisung auch auf Hoher See gilt und sich die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen auch mit Grenzkontrollen auf Hoher See nicht entziehen können, so das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) in seiner Publikation „aktuell 01/2012“.

Dies ging aus der Entscheidung vom 23.02.2012 hervor, in der der Europäische Gerichtshof entscheiden musste, ob es mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar sei, dass Italien Flüchtlinge auf Hoher See gestoppt und mit italienischen Militärschiffen nach Libyen gebracht habe.

Mehr zum Urteil, erforderlichen Erneuerungen und Empfehlungen des DIMR an die Bundesregierung können Sie [hier](#) nachlesen.

+++ Rechtsprechungsdatenbank des Deutschen Instituts für Menschenrechte teilweise ins Englische übersetzt

Die im Rahmen des Projekts "[Zwangsarbeit heute](#)" des Deutschen Instituts für Menschenrechte erstellte Datenbank mit nationalen und internationalen Urteilen mit Bezug zu den Themen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung wurde zum Teil ins Englische übersetzt. Momentan befinden sich 44 übersetzte Fälle in der Datenbank.

Die Übersetzung wurde durch den KOK e.V. im Rahmen seiner Projektpartnerschaft im internationalen Projekt [Comp.Act](#) - European Action for Compensation for Trafficked Persons - ermöglicht und fand in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte

² Deutscher Bundestag, Recht/ Antwort 26.03.2012, Im Internet unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_03/2012_159/02.html, (zuletzt aufgerufen am 05.06.2012)

statt.

Zur deutschen Version der Datenbank gelangen Sie [hier](#).

Zur englischen Version der Datenbank gelangen Sie [hier](#).

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Veröffentlichung einer Handreichung zu aktuellen Änderungen im Aufenthaltsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht und Zivilrecht

Die Rechtsanwältin Susanne Müller-Güldemeister hat im Auftrag des KOK zwei Handreichungen zu aktuellen Änderungen im Aufenthaltsrecht, Strafrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Zivilrecht mit Bezug zu Betroffenen zu Menschenhandel sowie Betroffenen von Zwangsverheiratung verfasst. Die Handreichungen wurden zum Einen für die Zielgruppe der spezialisierten Fachberatungsstellen entwickelt und hält für diese entsprechende Praxisempfehlungen vor, sowie zum Anderen für MitarbeiterInnen von Behörden mit entsprechenden Praxishinweisen und Empfehlungen.

Die Handreichungen werden noch im Juli auf der Webseite des KOK veröffentlicht.

+++ Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel

Im Rahmen des kontinuierlichen Fachaustausches der Mitgliedsorganisationen des KOK wurde wiederholt der Wunsch deutlich gemacht, gemeinsame bundesweite Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Frauenhandel zu erarbeiten (vgl. hierzu auch Rubrik Wissen im [KOK-Newsletter 02/2011](#)). Der KOK hat nun im Juni 2012 die Erstellung des „Handbuchs zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel“ abgeschlossen und das Buch veröffentlicht.

Das Handbuch wurde von verschiedenen Autorinnen erarbeitet und bietet einen fundierten und umfangreichen Überblick über die Ziele, Leitlinien, Qualitätskriterien und die Arbeit der Fachberatungsstellen im Rahmen eines Praxisteils und stellt in einem rechtlichen Teil die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bereich Menschenhandel dar. Das Handbuch dient einerseits zur Einarbeitung von BeraterInnen in den Fachberatungsstellen und andererseits für die Reflexion der Arbeit langjähriger Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen.

Das Handbuch ist ein Novum, da erstmals bundesweit abgestimmte Leitlinien, Ziele und Qualitätskriterien für die Arbeit spezialisierter Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel niedergeschrieben und veröffentlicht wurden, welche sich am Bedarf der KlientInnen orientieren. Es ist in Form eines Baukastensystems konzipiert und kann von den Fachberatungsstellen bei Bedarf einfach aktualisiert bzw. erweitert werden.

Es kann von interessierten Fachleuten unter info@kok-buero.de bestellt werden, da es nur in einer kleinen Auflage gedruckt wurde muss der KOK die Bestellungen aber jeweils einzeln prüfen.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Zweite Mitgliederversammlung des KOK

Vom 12.-13. Juni fand die zweite Mitgliederversammlung und Jahreshauptklausur des KOK in Berlin statt. Schwerpunkte des Treffens waren einerseits Vorstandswahlen. Mira von Mach (Nadeschda) stellte sich erneut zur Wahl. Als neue Vorstandsfrauen des KOK wurden zusätzlich Tabea Richter (Mitternachtsmission Heilbronn), Özlem Dünder-Özdoğan (Phönix), Margarete Muresan (INVIA Berlin/Brandenburg) und Anke Schubert (KobraNet) in den Vorstand gewählt. Unser besonderer Dank gilt den ausgeschiedenen Vorstandsfrauen Barbara Eritt, Marcelina Hettwer-Stasinski, Ulrike Gatzke und Claudia Lutsch.

Weiterer Schwerpunkt war eine Diskussion zu aktuellen thematischen und strukturellen Prozessen und Veränderungen in der Praxis zum Thema Menschenhandel. Desweiteren wurde auf der Mitgliederversammlung das neue Handbuch des KOK zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel den anwesenden Mitgliedsorganisationen vorgestellt und verteilt. Die ersten Rückmeldungen zu dem Handbuch waren insgesamt sehr positiv.

D. VERANSTALTUNGEN

Kurzer Rückblick zu vergangenen Tagungen:

+++ Veranstaltung Deutsche Betroffene von Menschenhandel

Initiiert durch die Veröffentlichung „Deutsche Betroffene von Menschenhandel“ des KOK, richtete KOBRA (Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel) am 09.05.2012 eine Veranstaltung mit dem Titel „Deutsche Betroffene von Menschenhandel“ in der Üstra-Remise Hannover aus. In das Thema wurde von Frau Susanne Müller-Güldemeister, der Autorin der Veröffentlichung, im Rahmen eines Fachvortrages eingeführt. Anschließend wurde mit einem ausgewählten Podium über die Situation der deutschen Betroffenen diskutiert. Zur aktuellen Veröffentlichung gelangen Sie [hier](#).

+++ Fachtagung der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Vom 15.- 16.05.2012 fand in Soest/Westfalen die Fachtagung der Evangelischen Frauenhilfe e.V. mit dem Titel „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Verbindung mit nigerianischen Staatsangehörigen“ statt. Verlauf und Themenschwerpunkte finden sie in einem übersichtlichen Artikel auf der [Homepage](#) der Evangelischen Frauenhilfe e.V.

Vorschau auf zukünftige Veranstaltungen:

+++ Fortbildungsveranstaltung professionelle Opferhilfe

Vom 24. -26.09.2012 findet in Nürnberg eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Professionelle Opferhilfe zum Umgang mit Opfern von Straf- bzw. Gewalttaten – Fortbildung in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ADO) e.V. statt. Hier können angemessene Techniken und Informationen für den Umgang mit Menschen, die Betroffene von

Straf- und Gewalttaten geworden sind, erlernt werden. Ausführlichere Informationen finden Sie [hier](#).

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe

Dieser [Vorschlag zur Richtlinie wurde vom Europäischen Parlament und Rat](#) am 18.05.2011 in Brüssel veröffentlicht. Ziel dieser RiLi ist es, bestehende Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet (siehe PDF Seite 5) zu vervollständigen und Lücken zu schließen, die für alle Opfer jedweder Straftat gleich gelten sollen (Mindeststandards). In einer Folgenabschätzung und Befragung von AkteurInnen in dem Bereich wurde festgestellt, dass der Rahmenbeschluss von 2001: 2001/220/JI des Rates über die Stellung des Opfers im Strafverfahren durch eine neue Richtlinie ersetzt werden muss, die konkrete Pflichten im Zusammenhang mit Opferrechten einführt. Im Anschluss an die Verabschiedung der neuen Rechtsvorschriften bedarf es praktischer Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschriften. Ein erster Schritt wären weitere Studien und Maßnahmen, insbesondere zur Opferentschädigung und Prozesskostenhilfe.

[La Strada International](#) (LSI), ein europäisches Netzwerk das gegen Menschenhandel arbeitet, kritisiert an dem Vorschlag zur Richtlinie, dass MigrantInnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus vom Opferschutz ausgenommen sind, bzw. nicht besonders berücksichtigt wurden. LSI und die [Platform for international cooperation on undocumented migrants](#) (PICUM) haben deswegen in einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) Vorschläge bei der Europäischen Kommission eingereicht, die die Rechte aller Opfer unabhängig ihres Aufenthaltsstatus gewährleisten sollen. Dies war erfolgreich, im März 2012 wurden von zwei parlamentarischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments Änderungsvorschläge zu dem Richtlinienentwurf eingebracht, nach denen gemäß der Richtlinie alle Opfer von Straftaten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Schutz erhalten müssen. Im April 2012 wurden diese Vorschläge in der Europäischen Kommission und dem Parlament verhandelt und diskutiert, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

+++ Untergesetzliche Regelung: Übernahme von Übersetzungskosten

Da viele ArbeitnehmerInnen innerhalb der Europäischen Union eine Beschäftigung ohne Beschränkung im Rahmen der Freizügigkeit aufnehmen dürfen, nehmen sie oft die Hilfe von Beratungs- und Sozialleistungen der Bundesagentur für Arbeit wahr. Der Zugang zu diesen soll ihnen nach einer Weisung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (SGB II/ SGB III) nicht durch Sprachbarrieren erschwert werden. Im erforderlichen Umfang können daher Dolmetscher- und Übersetzungsdienste in Anspruch genommen werden. Die Ämter haben die Pflicht, Übersetzungen vorzunehmen und Dolmetscherdienste anzubieten. Die Weisung können Sie [hier](#) einsehen.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

**Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37**

 **Spendentelefon: 0900 - 1565381** (Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Publikation des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Im April dieses Jahres publizierte das Deutsche Institut für Menschenrechte im Rahmen des Projekts „[Zwangsarbeit heute](#)“ eine Handreichung für Beratungsstellen mit dem Titel „Arbeitsausbeutung und Menschenhandel – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ihren Rechten verhelfen“. Autorinnen sind Heike Rabe und Manuela Kamp. In der Handreichung geht es darum einen Perspektivwechsel vorzunehmen, um so auf eine Wahrnehmung der Betroffenen als TrägerInnen von Rechten hinzuarbeiten. Die Rolle der Beratungsstellen ist hier von enormer Wichtigkeit und soll KlientInnen helfen, ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche geltend zu machen. [Hier](#) gelangen Sie zum kostenlosen Download.

+++ Jährlicher Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel veröffentlicht

Im Juni 2012 präsentierte die [Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen](#) ihren jährlichen Bericht mit einem Überblick über ihre Aktivitäten vom 01. März 2011 bis 29. Februar 2012. Der Bericht enthält ihre Beobachtungen sowie Empfehlungen an die Staaten. Einige dieser Empfehlungen sind z.B. das Inkraft setzen von klarer und umfassender Gesetzgebung zu Menschenhandel und verwandten Straftaten (wie bspw. Korruption, Geldwäsche, Schuldknechtschaft etc.), die effektive Identifizierung von Betroffenen, Sicherung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen, die Verhinderung der Strafverfolgung von Betroffenen für Straftaten, die sie im Zusammenhang mit oder durch ihrer Situation als gehandelte Menschen begangen haben oder begehen mussten (wie bspw. illegaler Grenzübertritt, Diebstahl etc.) sowie dafür zu sorgen, dass die TäterInnen für den Schadensersatz und die Entschädigung der Betroffenen aufkommen. Eine Schlussfolgerung der Sonderberichterstatterin ist, dass einerseits viele Staaten wichtige Fortschritte bei der Strafverfolgung und Bestrafung der TäterInnen gemacht hätten aber andererseits viele Herausforderungen in Bezug auf die Verpflichtung und Umsetzung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Bekämpfung und Verfolgung des Verbrechens Menschenhandel bestünden.

Den kompletten Report (englische Version) können Sie [hier](#) herunterladen.

+++ Studie „Creating Change Through Partnership“ von ECPAT International und The Body Shop

Weltweite Schätzungen³ haben ergeben, dass ca. 80% des weltweiten Menschenhandels die sexuelle Ausbeutung zum Ziel hat. Über 20% der Opfer sind Kinder. Auf Grund dieser aktuellen Zahlen haben sich ECPAT International (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) und The Body Shop zu einer gemeinsamen Kampagne zusammengeschlossen. „Creating Change Through Partnership 2012“ ist der Titel des nun vorliegenden Abschlussberichtes besagter Kampagne. Das Ziel des [dreijährigen Projekts](#) war es, Kooperationen mit allen AkteurInnen auf allen Ebenen herbeizuführen, um öffentliches Bewusstsein zu schaffen und die aktuelle Situation nachhaltig verändern zu können. Wichtig hierbei war es, wirklich alle Ebenen zu erreichen, da Menschenhandel durch die Vernetzung regionaler, nationaler und internationaler Ebenen begünstigt wird. Alle Daten des [Abschlussberichtes](#) basieren auf den von Body Shop und EPACT International ausführlich zwischen Januar und Februar 2012 befragten 42 Ländern.

Durch die umfassende Kontrolle von 12 politisch zusammenhängenden Indikatoren und einer Fortschritt- Matrixkarte, konnten eine genaue und klare Einschätzung der Höhe des staatlichen Schutzes gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und die konstanten Weiterentwicklungen je Staat festgehalten werden.

+++ Veröffentlichung des Evaluierungsberichts der GRETA

Die für die Beobachtung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels zuständige ExpertInnengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) veröffentlichte am 31.05.2012 ihren Evaluationsbericht bezüglich der Umsetzung des Übereinkommens in Rumänien. Auf der Grundlage dieses Berichts kann der Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens Empfehlungen an die rumänischen Behörden über die zu treffenden Maßnahmen angehen, um die Schlussfolgerungen von GRETA umzusetzen. Um den vollständigen Bericht einsehen zu können, klicken Sie bitte [hier](#).

+++ Veröffentlichung der neuen Broschüre der Frauenhauskoordinierung e.V

Am 12.03.2012 hat die Frauenhauskoordinierung e. V. eine neue Broschüre mit dem Titel [„FrauenHäuser in Deutschland“](#) sowohl in leichter Sprache, als auch in Türkisch und Russisch veröffentlicht. Hauptsächlich geht es darum, über Frauenhäuser aufzuklären. Die Broschüre kann auf der Website der Frauenhauskoordinierung heruntergeladen, oder aber bei der Interkulturellen Arbeitsstelle e.V. (IBIS) selbst in Druckauftrag gegeben werden. Die Exemplare sind im DIN A5 Format geheftet und kosten je 1,00 € Kontakt hierfür ist die

IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. ,

Klävemannstr. 16, 26122 Oldenburg,

Telefon: 0441 - 88 40 16,

Mail: info@ibis-ev.de

³ UNODC, Global Report on Trafficking in Persons, 2009., S. 6, Im Internet unter: http://www.unodc.org/documents/Global_Report_on_TIP.pdf (zuletzt zugegriffen am 07.06.2012)

+++ Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung

Im März diesen Jahres hat die Frauenkoordinierung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gegen Gewalt e.V. (bff) und dem Weibernetz e.V. einen Leitfaden für den Erstkontakt mit von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderung herausgegeben. Den vollständigen Leitfaden finden Sie [hier](#).

+++ Info-Heft der Deutschen UNESCO- Kommission e.V.

In ihrem Info-Heft von März 2012 mit dem Titel „Menschenrechte einklagen“ beschreibt die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Möglichkeiten für Beschwerden bei internationalen Organisationen mit Beispielen. Einzusehen ist die Broschüre [hier](#).

Ausführlichere Informationen erhalten Sie in „Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun?“, dem kürzlich von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. herausgegebenen Buch. Das vollständige Buch ist als pdf-Version [hier](#) einzusehen.

+++ Handreichung zu Sozialleistungen für UnionsbürgerInnen in Deutschland

Das Diakonische Werk hat eine Handreichung für die Praxis zu Sozialleistungen für UnionsbürgerInnen in Deutschland veröffentlicht, welche Fragen zum Aufenthaltsrecht und Sozialleistungsrecht vertiefend behandelt. Um diese einsehen zu können, klicken Sie bitte [hier](#).

RUBRIK WISSEN

+++ “Opferrechte stärken!“ – Neues Projekt des KOK

Der KOK freut sich, ein neues Projekt starten zu können! Es trägt den Namen “Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels” und hat eine Laufzeit vom 1.8.2012 bis 31.1.2013.

Der KOK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem wichtigen Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Er ist Partner im Projekt [Comp.Act](#), welches in verschiedenen europäischen Ländern Projekte zur konkreten Unterstützung Betroffener bei der Durchsetzung von Kompensationsansprüchen durchführt. Ferner ist der KOK Kooperationspartner des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) im Rahmen des Projektes [„Zwangsarbeit heute“](#). Darüber hinaus hat er im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Studie mit dem Titel [„Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“](#) koordiniert. Eine darin enthaltene Teilstudie beschäftigt sich mit der Untersuchung der Anwendbarkeit des OEG auf Fälle des Menschenhandels, eine weitere mit der Anwendbarkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für solche Fälle. Schließlich war der KOK beispielsweise (Mit-)Autor der [„Broschüre zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten \(OEG\) für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“](#), die von der [Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel](#) erstellt und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegeben worden ist.

Die Fachberatungsstellen (FBS) haben eine wichtige Funktion im Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel inne, als Anlaufstelle, als MultiplikatorInnen und auch als VermittlerInnen, beispielsweise zu RechtsanwältInnen. Der KOK möchte mit dem vorliegenden Projekt befördern, dass alle FBS eine Überprüfung möglicher sozialrechtlicher Ansprüche nach dem OEG und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene von Menschenhandel in ihre regelmäßigen Beratungsleistungen integrieren können. Des Weiteren werden Antragsverfahren begleitet und ausgewertet sowie Empfehlungen für eine verbesserte Anwendbarkeit erarbeitet. Diese werden u.a. dem BMAS vorgetragen werden, das an einer Novellierung des OEG arbeitet.

Das praxisorientierte Projektkonzept basiert auf der Anleitung und Unterstützung der FBS bei der Prüfung möglicher Anspruchsberechtigungen, der Antragstellung und dem folgenden Verfahrensablauf. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den FBS, RechtsanwältInnen mit dem Schwerpunkt oder Fachgebiet Sozialrecht und den für das OEG zuständigen Versorgungsämtern einerseits sowie den für die gesetzliche Unfallversicherung zuständigen Berufsgenossenschaften andererseits.

Das Projekt ist in vier Phasen aufgeteilt:

1. Workshop:

Im Rahmen dieses Workshops werden sich die teilnehmenden RechtsanwältInnen austauschen. Darüber hinaus wird eine FBS sich und ihre Arbeit vorstellen. Ein/e VertreterIn eines Versorgungsamtes und auch der zuständigen Berufsgenossenschaften werden eingeladen, um einen Einblick in das Thema aus ihrem Blickwinkel zu vermitteln. Ziel des Workshops ist es, einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen und die weiteren Projektschritte verbindlich zu vereinbaren.

2. Beratung einer FBS sowie Einreichung von Anträgen:

Nach dem Workshop sollen pro Bundesland mindestens eine FBS mit einer/einem teilnehmender/teilnehmenden RechtsanwältIn in einer Arbeitsbesprechung ausgewählte Fälle hinsichtlich möglicher Ansprüche prüfen. Die/der RechtsanwältIn unterstützt die FBS bei der praktischen Antragstellung. Exemplarisch werden möglichst mindestens zwei Anträge eingereicht.

3. Mandatsübernahme:

Eine eventuell folgende Mandatsübernahme durch die RechtsanwältInnen – beispielsweise im Falle eines Widerspruchsverfahrens – ist nach Absprache mit den spezialisierten FBS sowie den KlientInnen möglich und wünschenswert. Hier kann gegebenenfalls zur Kostenübernahme eine Kooperation mit dem Rechtshilfefonds des Projekts „Zwangsarbeit heute“ des DIMR erfolgen.

4. Begleitung und Evaluation:

Der KOK begleitet und koordiniert das Projekt kontinuierlich und wird abschließend die Ergebnisse der Antragstellungen und auch eine Zusammenfassung sowie eine Bewertung des Projektes dokumentieren und veröffentlichen. Ferner wird als Endprodukt eine Struktur vorliegen, nach der die FBS zukünftig ihre Fälle sortieren und einordnen können. Es werden Kooperationen und Kontakte mit RechtsanwältInnen, Versorgungsämtern und Berufsgenossenschaften angestoßen worden sein. Die Ergebnisse des Projektes wird der KOK auf europäischer/internationaler Ebene über das Projekt Comp.Act transportieren und auf Bundesebene über das DIMR sowie die Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel.

Wir freuen uns sehr auf den baldigen Start des Projekts „Opferrechte stärken!“ und werden weiter darüber berichten. Für Fragen und Anmerkungen steht Ulrike Gatzke, die für die Projektkoordination zuständig ist, gerne zur Verfügung: u.gatzke@kok-buero.de.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
 Kurfürstenstr. 33 Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
 10785 Berlin, Germany e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)